

A m t s b l a t t

**des Trinkwasserzweckverbandes « Hainich », 99986 Vogtei / OT
Oberdorla**

**Mitgliedsgemeinden: Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT
Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim**

Nr. 2 / 2024

09. Juli 2024

Inhalt:	Seite
----------------	--------------

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.08.2023	2 - 5
Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.12.2023	6 - 24

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93
Tel. und Fax.: 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr unter obiger Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 24.08.2023

Beschluss - Nr.: 02 / 23

Betr.: Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragswirtschaftsplan 2023

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



Antrag 02 / 23

Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschließen:

Begründung: Vermehrte Rohrbrüche im Verbandsgebiet des TWZV Hainich und die in den letzten Jahren stark gestiegenen Verluste deuten darauf hin, dass das Leitungsnetz in Teilen stark verschlissen ist. Das macht es erforderlich, in den nächsten Jahren zu investieren.

Der TWZV Hainich ist deshalb bestrebt, bei geplanten Baumaßnahmen an Straßen und anderen Ortsnetzen die Trinkwasserleitung im Bedarfsfall mit zu sanieren, da dann die Kosten nur anteilig getragen werden müssen. Hier bieten sich bspw. Möglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung Kosten einzusparen.

Noch 2023 wird in Kammerforst in der Hamstergasse, der Hohlen Gasse und in der Straße der Einheit ein neuer Kanal verlegt. Es hat sich gezeigt, dass die im Baufeld verlegten Trinkwasserleitungen stark korrodiert sind. Schieberkreuze sind unbrauchbar. Im Zuge der Baumaßnahme soll deshalb die Trinkwasserleitung ebenfalls erneuert werden. Die dafür benötigten Mittel sind nicht eingeplant und machen eine Änderung des Haushalts 2023 erforderlich.

Außerdem wird 2023 in Oberdorla mit Hilfe der Dorferneuerung die Straße Im Kober saniert. Auch hier ist geplant eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen (siehe ursprünglicher Haushalt 2023). Aufgrund der Preissteigerung in fast allen Bereichen des Materials und der Fremdleistungen reicht das geplante Budget hierfür nicht aus. Auch das macht eine Anpassung des Haushalts für 2023 erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

BESCHLUSS

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 24.08.2023

Beschluss - Nr.: 03 / 23

Betr.: Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



Antrag 03 / 23

Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026 beschließen:

Begründung: Aufgrund der anstehenden Sanierungen des Rohrleitungsnetzes des TWZV Hainich (siehe Beschluss - Nr.: 02 / 23) wurde der Wirtschaftsplan überarbeitet. Das macht eine Anpassung in der Finanzplanung 2022 bis 2026 erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 04 / 23

Betr.: Aufhebung des Beschlusses 02 / 23

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 02 / 23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die Aufhebung des Beschlusses 02 / 23 beschließen:

Begründung: Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten des Zweckverbandes wurden im Vorfeld der Sitzung am 24.08.2023 im Amtsblatt des Zweckverbandes Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung nicht veröffentlicht. Ein Hinweis auf die Verbandsversammlung fand sich (nur) in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder Gemeinde Vogtei (Amtsblatt 16/2023 vom 18.08.2023) und Stadt Mühlhausen (Amtsblatt 8/2023 vom 16.08.2023). Den Amtsblättern 15/2023 vom 04.08.2023 sowie 16/2023 vom 18.08.2023 der Gemeinde Unstrut-Hainich war eine entsprechende Bekanntmachung im o.g. Sinne jedoch nicht zu entnehmen.

Lediglich die Internetseite des Trinkwasserzweckverbandes enthält eine Verlinkung auf die Einladung zur Verbandsversammlung vom 24.08.2023 – diese ist aber nicht als „Amtliche“ Bekanntmachung gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung ist damit fehlerhaft erfolgt. Dies führt zur Unwirksamkeit des vorliegenden Satzungsbeschlusses.

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 05 / 23

Betr.: Aufhebung des Beschlusses 03 / 23

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 03 / 23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0



Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die Aufhebung des Beschlusses 03 / 23 beschließen:

Begründung: Die Bekanntmachung von Ort Zeit und Tagesordnung der Sitzung am 24.08.2023 ist fehlerhaft erfolgt. Dies führt zur Unwirksamkeit des vorliegenden Satzungsbeschlusses (siehe Beschluss – Nr. 04 / 23).

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 06 / 23

Betr.: Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragswirtschaftsplan 2023

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0



Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschließen:

Begründung: Vermehrte Rohrbrüche im Verbandsgebiet des TWZV Hainich und die in den letzten Jahren stark gestiegenen Verluste deuten darauf hin, dass das Leitungsnetz in Teilen stark verschlissen ist. Das macht es erforderlich, in den nächsten Jahren zu investieren.

Der TWZV Hainich ist deshalb bestrebt, bei geplanten Baumaßnahmen an Straßen und anderen Ortsnetzen die Trinkwasserleitung im Bedarfsfall mit zu sanieren, da dann die Kosten nur anteilig getragen werden müssen. Hier bieten sich bspw. Möglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung Kosten einzusparen.

Noch 2023 wird in Kammerforst in der Hamstergasse, der Hohlen Gasse und in der Straße der Einheit ein neuer Kanal verlegt. Es hat sich gezeigt, dass die im Baufeld verlegten Trinkwasserleitungen stark korrodiert sind. Schieberkreuze sind unbrauchbar. Im Zuge der Baumaßnahme soll deshalb die Trinkwasserleitung ebenfalls erneuert werden. Die dafür benötigten Mittel sind nicht eingeplant und machen eine Änderung des Haushalts 2023 erforderlich.

Außerdem wird 2023 in Oberdorla mit Hilfe der Dorferneuerung die Straße Im Kober saniert. Auch hier ist geplant eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen (siehe ursprünglicher Haushalt 2023). Aufgrund der Preissteigerung in fast allen Bereichen des Materials und der Fremdleistungen reicht das geplante Budget hierfür nicht aus. Auch das macht eine Anpassung des Haushalts für 2023 erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 07 / 23

Betr.: Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine


Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026 beschließen:

Begründung: Aufgrund der anstehenden Sanierungen des Rohrleitungsnetzes des TWZV Hainich (siehe Beschluss - Nr.: 06 / 23) wurde der Wirtschaftsplan überarbeitet. Das macht eine Anpassung in der Finanzplanung 2022 bis 2026 erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 08 / 23

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Der von der Werkleitung aufgestellte, vom Prüfer der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 30.038,91 € wird festgestellt.

Die Werkleitung wird beauftragt, gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV den Beschluss über die Feststellung verbindlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



BESCHLUSS

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 09 / 23

Betr.: Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Beschlusstext Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ beschließt den Jahresverlust 2022 in Höhe von 30.038,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 10 / 23

Betr.: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext: Dem Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 80, Abs. 3 ThürKO für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt, da nach Prüfung durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Bedenken zur Entlastung bestehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Versammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	12
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	1



Hecht
Verbandsvorsitzender



BESCHLUSS

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 11 / 23

Betr.: Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext : Der Werkleitung wird gemäß § 80, Abs. 3 ThürKO für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt, da nach Prüfung durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Bedenken zur Entlastung bestehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	7
Gegenstimmen:	5
Enthaltungen:	1



Hecht
Verbandsvorsitzender



B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 12 / 23

Betr.: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschließen:

Begründung: Um den Geschäftsvorgang des TWZV planmäßig abwickeln zu können und die notwendigen Investitionsmaßnahmen vorzubereiten, ist die Verabschiedung des Haushaltes erforderlich.

Ich bitte um Ihre geschätzte Zustimmung.

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 13 / 23

Betr.: Finanzplanung 2023 bis 2027

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Finanzplanung 2023 bis 2027

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine


Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die in der Anlage befindliche Finanzplanung 2023 bis 2027 beschließen.

Begründung: Um den Geschäftsvorgang des TWZV planmäßig abwickeln zu können und die notwendigen Investitionsmaßnahmen vorzubereiten, ist die Verabschiedung der Finanzplanung 2023 bis 2027 erforderlich.

Ich bitte um Ihre geschätzte Zustimmung.

Hecht
Verbandsvorsitzender

B E S C H L U S S

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 14 / 23

Betr.: Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2023, 2024, 2025

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung hat die Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025 wie folgt beschlossen:

Als Wirtschaftsprüfer wird die ETL Mitteldeutschland GmbH benannt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung möge die Benennung der ETL Mitteldeutschland GmbH zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025 beschließen.

Begründung: Laut § 7 (Zuständigkeit der Verbandsversammlung) der Satzung des Zweckverbandes muss die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer benennen. Von den drei angefragten Angeboten bei der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft und der ETL Mitteldeutschland GmbH konnte sich als günstigstes Angebot des der [Name Firma] durchsetzen. Die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auf die Legung eines Angebots mit dem Verweis auf immense Kostensteigerungen und der Annahme das sie daher ohnehin nicht berücksichtigt werden können verzichtet. Folgende Netto – Gesamtsummen haben sich aus der Angebotseinholung ergeben:

PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:	Absage
BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft:	Absage
ETL Mitteldeutschland GmbH:	5.620,00 €/a

Ich bitte um Ihre geschätzte Zustimmung.

Hecht
Verbandsvorsitzender

BESCHLUSS

Trinkwasserzweck-
verband „Hainich“

Verbandsversammlung

Vogtei /
OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023

Beschluss - Nr.: 15 / 23

Betr.: Abstimmung über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 24.08.2023.

Beschlusstext: Über das an der Einladung angehängte Protokoll wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine



Hecht
Verbandsvorsitzender

